



Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188
press.service@bis.org
www.bis.org

Ref.-Nr.: 21/2002D

19. September 2002

Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität: Engagement der Bankenaufsicht auf neuer Ebene

Bankenaufsichtsinstanzen aus der ganzen Welt haben heute ihre Unterstützung für die Standards bei der Feststellung der Kundenidentität zugesagt, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in seinem Bericht *Sorgfaltspflicht der Banken bei der Feststellung der Kundenidentität* aufgestellt hat. Aufsichtsinstanzen aus fast 120 Ländern, die bei der internationalen Bankenaufsichtskonferenz (ICBS) vertreten sind, sagten der Terrorismusfinanzierung und der damit zusammenhängenden Geldwäsche den Kampf an. Sie wollen die Durchsetzung von Massnahmen verschärfen, die die Verschleierung der wirtschaftlich Berechtigten an Bankkonten erschweren.

Die Einführung angemessener Standards für die sorgfältige Feststellung der Kundenidentität ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Banken und ist notwendig, um das Vertrauen und die Integrität der Bankensysteme zu wahren. Auch im weltweiten Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung ist sie entscheidend. Die Teilnehmer der Konferenz am 18./19. September in Kapstadt, Südafrika, befürworteten folgende Massnahmen:

- Einführung entsprechender Vorgehensweisen in den einzelnen Ländern als Bestandteil wirksamer Programme zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität
- Austausch von Informationen mit anderen Aufsichtsinstanzen sowie staatlichen Vollzugsorganen über die Terrorismusfinanzierung und die Geldwäsche.

Grössere Sorgfalt bei der Feststellung der Kundenidentität

Im Mittelpunkt des Berichts des Basler Ausschusses, den die ICBS-Teilnehmer als allgemeinen Standard anerkannten, stehen ein gründliches Vorgehen bei der Annahme und Identifizierung von Kunden, eine fortlaufende Überwachung von Transaktionen und ein solides Risikomanagementprogramm bei den Banken. Der Bericht soll allen Aufsichtsinstanzen als Anhaltspunkt bei der Gestaltung bzw. Verbesserung ihrer nationalen Aufsichtspraxis dienen.

Die Konferenzteilnehmer erkannten an, dass die Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität in den Verantwortungsbereich der Aufsicht fällt, und kamen überein, die Einführung der Grundsätze des Berichts bei den Banken und sonstigen Einlageninstituten in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu fördern. Sie verpflichteten sich, alles zu unternehmen,

damit die Herkunftslandbehörden ausländischer Finanzinstitute in ihren Ländern - auch bei Prüfungen vor Ort - ungehinderten Zugang zu Informationen erhalten, die sie benötigen, um die Einhaltung der Bestimmungen und vorgeschriebenen Verfahren für die Feststellung der Kundenidentität zu prüfen. Zudem stimmten sie darin überein, dass zur Entwicklung eines wirksamen Programms zur sorgfältigen Feststellung der Kundenidentität unbedingt eine laufende Schulung der Mitarbeiter gehören muss.

Alle Teilnehmer wurden dazu angehalten, eine Selbstbeurteilung durchzuführen, um zu ermitteln, inwieweit ihre Rechtsordnungen die Empfehlungen des Berichts erfüllen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass ein wirksames Programm für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität eine Voraussetzung dafür ist, Bankkonten, die mit dem Terrorismus im Zusammenhang stehen, zu erkennen. Bei international tätigen Bankkonzernen sollten die Verfahren zur Feststellung der Kundenidentität und das Risikomanagement konzernweit konsolidiert sein.

Zudem hänge die Ermittlung von Vermögenswerten und Finanztransaktionen mit terroristischem Hintergrund entscheidend davon ab, dass die zuständigen Behörden Zugang zu entsprechenden Informationen haben und diese untereinander austauschen. Die Teilnehmer sicherten anderen Aufsichtsinstanzen und staatlichen Vollzugsorganen im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen vollständige Unterstützung bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu und kamen überein, dass das Bankgeheimnis einem diesbezüglichen Informationsaustausch nicht im Wege stehen dürfe. Sie befürworteten ausdrücklich den Informationsaustausch entweder auf direktem Wege oder über das Netz der Finanzinformationsbehörden.

Die Finanzinstitute seien in der Tat sehr bemüht, die Behörden zu benachrichtigen, wenn sie Konten für Personen oder Organisationen führen, denen möglicherweise terroristische Verbindungen zugeschrieben werden können. Die Teilnehmer einigten sich darauf, zusammenzuarbeiten, indem sie eine Liste verdächtiger Namen zirkulieren und ihre Finanzinstitute anhalten, entsprechend zu reagieren. Die Teilnehmer sprachen die Empfehlung aus, dass die Meldungen von Banken nicht in erster Linie durch die Aufsichtsinstanzen, sondern durch die Finanzinformationsbehörden und staatlichen Vollzugsorgane bearbeitet werden sollten und dass Finanzinstitute, die Informationen weitergegeben haben, vor zivilrechtlichen Haftpflichtklagen oder Datenschutzklagen geschützt werden sollten.

Hinweise für die Redaktionen

Die **internationale Bankenaufsichtskonferenz** (International Conference of Banking Supervisors, ICBS), an der hochrangige Vertreter von Aufsichtsinstanzen aus aller Welt teilnehmen, wird seit 1979 alle zwei Jahre abgehalten. Ihr Ziel ist es, die Zusammenarbeit unter den nationalen Instanzen bei der Aufsicht über das internationale Bankgeschäft zu fördern und den Gedankenaustausch zu einer Reihe gemeinsamer aktueller Anliegen zu erleichtern.

Der Bericht ***Sorgfaltspflicht der Banken bei der Feststellung der Kundenidentität (Oktober 2001)*** wurde von der Arbeitsgruppe für das grenzüberschreitende Bankgeschäft verfasst, einer Arbeitsgruppe des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, in der auch ausgewählte Mitglieder der Offshore-Gruppe von Bankenaufsichtsbehörden vertreten sind. Seine Schlussfolgerungen wurden sowohl von der Offshore-Gruppe von Bankenaufsichtsbehörden als auch vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht angenommen. Der Bericht ist auf der BIZ-Website (www.bis.org) verfügbar.

Am 17. April 2002 gab der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Pressemitteilung heraus, in der er sich für ein kollektives Vorgehen zur Aufdeckung und Beendigung der Terrorismusfinanzierung aussprach. Darin beschrieb er ausserdem die diesbezüglich laufenden Arbeiten hinsichtlich der Sorgfaltspflicht sowie des Informationsaustausches.

Finanzinformationsbehörden sind zentrale nationale Stellen, deren Aufgabe es ist, mit dem Ziel der Bekämpfung der Geldwäsche Finanzinformationen hinsichtlich vermuteter Verbrechens Erlöse bzw. zur Erfüllung nationaler Gesetzes- oder Aufsichtsvorschriften entgegenzunehmen (und, sofern zulässig, zu verlangen), zu analysieren und den zuständigen Behörden weiterzugeben.